



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – barrierefreie Krankenhäuser auch für gehörlose Patientinnen und Patienten
(Kap. 10 05 TG 78 – 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligung – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird der Ansatz in TG 78 – 79 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation) von 31.044,0 Tsd. Euro um 133,1 Tsd. Euro auf 31.177,1 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Werden gehörlose oder andere hörbehinderte Menschen in ein Krankenhaus eingeliefert, so ergeben sich häufig, bedingt durch ihre Kommunikationsbehinderung, größere Probleme. Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind nicht auf die Problematik eingestellt, artikulieren sich zu undeutlich und lassen so, oft aus Unwissenheit, gehörlose Patientinnen und Patienten in Unklarheit über ihre Krankheit. Das medizinische Vorwissen und die Informationen, die hörenden Menschen durch ärztliche Beratung, Erfahrungsaustausch, Fernsehen, Zeitungen und Internet uneingeschränkt zur Verfügung stehen, steht gehörlosen Menschen oft nicht zur Verfügung.

Bei Arztbesuchen verläuft die Kommunikation meistens schriftlich oder durch Ablesen bzw. Absehen durch die Gehörlosen, was häufig dazu führt, dass wichtige Erklärungen gar nicht oder nur teilweise verstanden werden. Bei einem Arztbesuch in Begleitung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern ist zwar im besten Fall die Verständigung gesichert, allerdings fehlt auch hier gehörlosen Patientinnen und Patienten oft das Hintergrundwissen bzw. ergibt sich daraus auch kein vertiefendes Gespräch. Häufig missdeuten Ärztinnen und Ärzte die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher als „Erklärerinnen und Erklärer“ ihrer fachspezifischen Erläuterungen und wissen nicht, dass sie als reine Übersetzerinnen und Übersetzer fungieren. Die Folgen können Misserfolge der Therapie oder Fehlverhalten sein.

Durch diese Kommunikationsbarrieren besteht die Gefahr einer medizinischen Unterversorgung bei Menschen mit Hörbehinderung. Die erschwerte Verständigung zwischen Arzt und Patient hat häufig Missverständnisse, Informationsdefizite und eine große Verunsicherung bei den Betroffenen zur Folge, was die Gesundheit der Patienten

gefährden kann. Oft fehlt Medizinerinnen und Medizinern die Erfahrung im Umgang mit gehörlosen Menschen und nur selten beherrschen Ärztinnen und Ärzte oder Pflegepersonal die Deutsche Gebärdensprache. Dazu kommt die Isolation gehörloser Patientinnen und Patienten im Krankenhaus. Der Austausch mit anderen Patientinnen und Patienten ist nur erschwert möglich. Gehörlose Personen können sich nicht an einer Unterhaltung beteiligen; grundlegende Informationen gehen an ihnen vorbei. Fernsehprogramme haben zum größten Teil kein Untertitelangebot. Für Gespräche brauchen gehörlose Personen Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher, was eine frühzeitige Planung erfordert. Spontane oder kurzfristige Gespräche sind somit nicht möglich. Telefonieren geht auch nicht, so dass gehörlose Patientinnen und Patienten auch von der Außenwelt abgeschnitten sind.

Um diese Situation zu verbessern soll gehörlosen Patientinnen und Patienten während ihres Krankenhausaufenthaltes gegen eine Leihgebühr ein „Kommunikationskoffer“ zur Verfügung gestellt werden. Der Koffer beinhaltet ein Tablet mit Internetzugang mit dem mittels E-Mail, Chat und Video-Telefonie Kontakt „nach draußen“ hergestellt werden kann. Möglich werden dadurch kurzfristige Gespräche mit dem Fachpersonal durch einen speziellen Telekommunikationsservice, Nutzung spezifischer Internetangebote mit Untertiteln und Gebärdensprache und eine Übersetzung der Gespräche mit dem Krankenhauspersonal über einen speziellen Chat. Verwaltet und verliehen wird der Kommunikationskoffer durch einen Verband der Gehörlosenselbsthilfe.

Die Kosten basieren auf einer Berechnung des Gehörlosenverbandes München und Umland und beinhalten Verwaltung- und Organisationskosten, Tablets, Technikbereitstellung, Internetkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Druckmaterialien, Veranstaltungen in Krankenhäusern sowie die Bereitstellung eines spezifischen Telekommunikationsservices.